

Grundschule Klinkheide

Städt. GGS Herzogenrath, Schulstr.1, 52134 Herzogenrath
Tel. 02407/3887, Fax 02407/800222
www.grundschule-klinkheide.de



Sehr geehrte Eltern!

Sie erhalten im Folgenden Papiere zur Anmeldung Ihres Kindes in unserer OGS/ HTB für das kommende Schuljahr 2021/2022. Wir bitten Sie herzlich, alle Informationen gründlich zu lesen und alle Angaben sorgfältig vorzunehmen, damit uns alle wichtigen Daten richtig vorliegen. Grundsätzlich gelten die hier zusammengefassten Informationen als Basis unserer Zusammenarbeit, sind daher verbindlich und für uns von großer Bedeutung. Bei Änderungen (z.B. von Adressen, Telefonnummern, Abholzeiten usw.) bitten wir darum, umgehend in Kenntnis gesetzt zu werden.

ABGABE BIS SPÄTESTENS Montag, 31.05.2021

Alle weiteren Informationen, Fragen, Anregungen klären wir am Elternabend gleich in der ersten Schulwoche am Montag, den 23.08.2021 um 19.30 Uhr, zu dem wir hiermit herzlich einladen.

Sollten sich coronabedingte Änderungen ergeben, finden Sie Infos dazu auf unserer Homepage (Es erfolgt keine weitere Einladung, Termin bitte vormerken.)

Anmeldung zur OGS

1. Personalien

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Allergien/chron. Erkrankungen: _____

regelmäßige Medikamenten-
einnahme:

ja (welche? _____) nein

Wichtig: Das OGS-Personal darf keine Medikamente vergeben

Sorgeberechtigte: _____

2. Erreichbarkeit

Telefonnummern der Eltern: ☎(privat): _____

☎(mobil): _____

☎(berufl.): _____

E-Mail-Adresse: ✉: _____

In dringenden Fällen kann auch
unterrichtet werden (und darf
das Kind dann auch abholen!):

☎(wer): _____

☎(wer): _____

3. OGS Besuchs- und Abholzeiten

Beginn der Betreuungszeit

- Mein Kind nimmt ab dem 01.08.2021 an der Betreuung teil.
- Mein Kind nimmt ab dem 20.08.2021 (2. Schultag) an der Betreuung teil.

Betreuung in den Ferien und an schulfreien Tagen

Die Betreuung in den Ferien findet in der OGS Klinkheide oder einer der anderen Kohlscheider Grundschulen statt. Die Abfrage für den Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen findet gesondert statt. Für unsere Planung ist es hier besonders wichtig, dass Abgabefristen verbindlich eingehalten werden.

Teilnahmezeiten

Für alle ‚OGS‘-Kinder gilt grundsätzlich für alle Unterrichtstage eine Teilnahmepflicht täglich bis mindestens 15 Uhr. Begründete Anträge auf veränderte Abholzeiten (z.B. wegen Arztbesuchen, sportlichen Veranstaltungen, Musikschulunterricht oder Geburtstags-einladung u.ä.) sind rechtzeitig (mindestens 3 Werktage im Voraus) und schriftlich mit entsprechender Teilnahmebescheinigung in der OGS abzugeben. Ein sog. „Joker-Tag“ muss uns bitte spätestens einen Tag zuvor schriftlich angekündigt werden.

Zu folgenden Zeiten nimmt mein Kind an der Betreuung teil:

	Betreuung ab 8 Uhr (im Falle von Unterrichtsausfall)	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Regelungen für die Abholzeit

Zum Schutz Ihres Kindes benötigen wir Ihre Angaben, wer Ihr Kind abholen darf, bzw. ob es allein von der Schule nach Hause gehen kann

- Mein Kind**
- darf alleine nach Hause gehen
 - darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern wird grundsätzlich von mir oder folgenden Personen abgeholt: _____ b.w.

Name

Tel. Nr:

Name

Tel. Nr:

Wir weisen darauf hin, dass wir die Kinder mit **keinen anderen Personen** als den von Ihnen genannten mitgehen lassen. Sollte ausnahmsweise jemand anderes als angegeben die Kinder abholen, müssen Sie uns vorher schriftlich informieren. Ebenso, wenn die Kinder außer der Reihe alleine nach Hause gehen dürfen.

4. Regelungen zum Mittagessen im Rahmen der OGS Betreuung

Für das Mittagessen (*warme Mahlzeit, Dessert und Wasser ohne Beschränkung*) wird von der OGS Klinkheide eine monatliche Kostenpauschale von **52,50 € pro Monat** erhoben, dies entspricht einer Jahrespauschale von 630,00€ (*für den Zeitraum vom 01.08.-31.07.*).

Die Eltern/ Sorgeberechtigten haben hierfür einen Dauerauftrag in Höhe von 52,50 € einzurichten und überweisen das Geld monatlich im Voraus und über den gesamten Vertragszeitraum auf das Konto **IBAN DE97 3905 0000 1071 7180 82, BIC AACSD33, Verwendungszweck: OGS Essensgeld, Name des Kindes.**

Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Mahlzeiten erfolgt nur bei Krankheiten ab dem 4. Krankheitstag, also wenn das Kind länger als 3 Betreuungstage in Folge die Betreuungsmaßnahme nachweislich krankheitsbedingt nicht besucht hat. Das bedeutet, dass der Beitrag für die ersten 3 krankheitsbedingten Fehltage nicht erstattet wird.

Förderberechtigte im Rahmen von „kein Kind ohne Mahlzeit“ verpflichten sich, rechtzeitig einen Antrag hierzu zu stellen. Bis zur Bewilligung der Anträge wird der volle Preis (52,50 €) für das Mittagessen auf das o.g. Konto gezahlt. Der gewährte Zuschuss wird dann in den folgenden Monaten verrechnet.

Bitte beachten Sie: Bestehen Zahlungsrückstände, so kann das Kind nach 3-maliger Mahnung, im Einvernehmen mit der Schulleitung von der OGS ausgeschlossen werden bis die Rückstände ausgeglichen sind.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regelungen zur OGS-Betreuung zur Kenntnis genommen habe und mich mit ihnen einverstanden erkläre.



Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Vertrag
(auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010
(ABl. NRW 1/11 S. 38, zuletzt geändert durch RdErl.v.16.02.2018 (Abl. NRW.03/18))
über die Teilnahme an der offenen Ganztagschule
im Schuljahr 2021/2022

zwischen
Haus St. Josef gGmbH, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
Hehlrather Straße 6, 52249 Eschweiler
und
der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind _____, geboren am _____,
wohnhaft _____,
derzeit in Klasse _____, wird mit Wirkung vom _____,
in die Betreuungsgruppe der **GGG Klinkheide** aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2021 und endet zum 31.07.2022. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen, an den beweglichen Ferientagen, in den Osterferien, in den Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien statt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, drei Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien, der Rosenmontag, der Fortbildungs-/Planungstag und ein Mitarbeiter*innen-Ausflugstag. Abgesehen von den Ferientagen ist die Teilnahme in der Regel an allen Unterrichtstagen verpflichtend.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

2.3 Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle verpflichtend.

2.4 Die Abhol- bzw. Entlasszeit wird für die Zeiten 15.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt. Weitere begründete Anträge auf veränderte Abholzeiten sind rechtzeitig, mindestens 3 Werktage im Voraus schriftlich abzugeben. Freistellungen sind unter Wahrung der Kontinuität des Ganztagsangebots in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht und am Kommuniionsunterricht
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten
- Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Termine für Therapien
- Teilnahme an familiären Ereignissen.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Es ist zu beachten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

2.5 Die Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.

3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte in der Schule.

4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes

- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
 - über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)
5. Die Angebote der Betreuung richten sich nach dem Gesamtkonzept der Schule.
 6. Die Regelung des Mittagessens ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Elternbeitrag

1. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen).
Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath.
2. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließungszeiten (z. B. Ferienzeit, Feiertage) nicht berührt.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugsermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsbedingungen

Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich. Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres (31.07.2022). Sollten die Personensorgeberechtigten an einer Betreuung ihrer Kinder auch im darauffolgenden Schuljahr interessiert sein, so ist für das neue Schuljahr ein neuer Vertrag zu schließen.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrags durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug verbunden mit einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der OGS wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Herzogenrath, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des Trägers

Zu §1 Nr. 6 des Betreuungsvertrages – Regelung Mittagessen/Getränke

- Das Mittagessen wird über einen Cateringservice sichergestellt.
- Für das Mittagessen sind für den gesamten Vertragszeitraum (1.8.2021-31.7.2022) insgesamt 630,00€ € in 12 Monatspauschalen von jeweils 52,50 € per Dauerauftrag im Voraus zu zahlen.
Dieser Beitrag umfasst alle Mahlzeiten an Unterrichtstagen.
Ferienmahlzeiten werden gesondert berechnet.
- Erstattungsregelung an Unterrichtstagen und beweglichen Ferientagen:
Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Mahlzeiten erfolgt halbjährlich nur ab dem 4. Krankheitstag, wenn das Kind länger als 4 Werktage in Folge die OGS-Maßnahme nachweislich krankheitsbedingt nicht besucht hat. Das bedeutet, dass der Beitrag für das Mittagessen für die ersten drei krankheitsbedingten Fehltage nicht erstattet wird.
Es wird eine Erstattungspauschale von 3,15 € je Mahlzeit angesetzt.
- An Ferientagen: (Oster-, Sommer- und Herbstferien)
Für Ferientage ist pro Betreuungstag ein Beitrag in Höhe von 3,15 € je Mittagessen im Voraus bar zu zahlen. Voraussetzung für die Teilnahme in den Ferien ist eine vorherige verbindliche Anmeldung.
- Über eventuelle Fördermöglichkeiten informieren die Schule und das Schulverwaltungsamt.

An die Grundschule:

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die Pauschale für das Mittagessen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 52,50 € monatlich im Voraus auf das Konto: **DE97 3905 0000 1071 7180 82** über den gesamten Vertragszeitraum zu zahlen.

Die o. g. Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Achtung!

Aufgrund der Corona-Krise ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die OGS zum Schuljahresbeginn am 01.08.2021 im vollen Umfang durchgeführt werden kann! Daher besteht pandemiebedingt die Möglichkeit den Vertrag bis zum 08.10.2021 zu kündigen!

Sommerferienabfrage 2021

Hiermit melde ich mein Kind: _____ Klasse: _____ verbindlich
für folgende Betreuungstage an:

Telefonnr.: _____ **Handy:** _____

		keine Betreuung	Halbtags- Betreuung bis 13.15 Uhr	Betreuung bis 15 Uhr	Betreuung bis 16 Uhr
eigene Grund- schule	Mo, 26.6.21				
	Di, 27.6.21				
	Mi, 28.7.21				
	Do, 29.7.21				
	Fr, 30.7.21				
eigene Grund- schule	Mo, 2.8.21				
	Di, 3.8.21				
	Mi, 4.8.21				
	Do, 5.8.21				
	Fr, 6.8.21				
eigene Grund- schule	Mo, 9.8.21				
	Di, 10.8.21				
	Mi, 11.8.21				
	Do, 12.8.21				
	Fr, 13.8.21				
eigene Grund- schule	Mo, 16.8.21				
	Di, 17.8.21				
	Mittwoch, 18.8.21 Schulbeginn nach den Ferien. Betreuung ab 11.45 Uhr				

Herzogenrath, den _____

Unterschrift Eltern

Die Betreuung beginnt täglich zwischen 8 und spätestens 9 Uhr und endet um 15 Uhr bzw. 16 Uhr.
Wir berechnen für **jeden angemeldeten Ganztage in den Ferien 3,15 € Essensgeld und 1 € Feriengeld (4,15 €)**.

Für Kinder **mit Halbtagsbetreuung berechnen wir 1 € Feriengeld pro angemeldetem Tag**.

Der Gesamtbetrag ist passend, zusammen mit der ausgefüllten Anlage (**nur dann ist die Anmeldung gültig**) bis **spätestens am 31.05.2021** in der OGS abzugeben.

Sollten wir von Ihnen keine Rückmeldung bis zu diesem Termin haben, gehen wir davon aus, dass Sie keinen Betreuungsbedarf in den Ferien haben.

Nach diesem Zeitpunkt können leider keine Anmeldungen bzw. Änderungen mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie aufgrund der besonderen Situation und durch den Arbeitgeber nachweisbar einen Betreuungsbedarf in der ersten Ferienhälfte haben, setzen Sie sich bitte mit der OGS Koordinatorin in Verbindung.

Schulneulinge können ab dem 02.08.2021 an der Ferienbetreuung teilnehmen, Viertklässler bis zum 30.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Richardy-Hütten
(OGS Koordinatorin)



Ferienregelungen

Regelung jeweils beginnend ab Herbstferien des jeweiligen Schuljahres

Schuljahr	Betreuungsort	Zeitraum
Schuljahr 2020/21	Betreuung in Kohlscheid-Mitte (Kinder aus Kohlscheid-Mitte, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Klinkheide und Kämpchen)	1. Ferienhälfte
	Betreuung in Kämpchen (nur für Kinder aus Kämpchen) Betreuung in Klinkheide (für Kinder aus Klinkheide, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Kohlscheid-Mitte)	2. Ferienhälfte
Schuljahr 2021/22	Betreuung in Klinkheide (Kinder aus Klinkheide, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Kohlscheid-Mitte und Kämpchen)	1. Ferienhälfte
	Betreuung in Kohlscheid-Mitte (nur für Kinder aus Kohlscheid-Mitte) Betreuung in Kämpchen (für Kinder aus Kämpchen, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Klinkheide)	2. Ferienhälfte
Schuljahr 2022/23	Betreuung in Kämpchen (Kinder aus Kämpchen, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Klinkheide und Kohlscheid-Mitte)	1. Ferienhälfte
	Betreuung in Klinkheide (nur für Kinder aus Klinkheide) Betreuung in Kohlscheid-Mitte (für Kinder aus Kohlscheid-Mitte, zusätzlich Notgruppe für Kinder aus Kämpchen)	2. Ferienhälfte